

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 150 466

K

Der Film "Hubert von Goisern - Brenna tuat's schon lang"
(Farbfilm)
Originaltitel HUBERT VON GOISERN - BRENNA TUAT'S SCHON LANG
Hersteller Blanko Musik GmbH, München /
Langbein & Partner Media GmbH & Co KG, Wien
Verleiher Movienet Film GmbH, München
Ursprungsland Österreich/Deutschland
Herstellungsjahr 2015
Laufzeit 24 fps 94 Min 20 Sek 25 fps 90 Min 34 Sek

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 11 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft. Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Film zur öffentlichen Vorführung für die Altersstufe

"Freigegeben ohne Altersbeschränkung"

an allen Tagen des Jahres (einschließlich der gesetzlich geschützten Stillen Feiertage) freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 20.02.2015



Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S.1020) als eigene Entscheidung übernommen.

Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz,

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Foller Kopp".

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 55116 Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Klagefrist (Abs. 1) nur dann gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.